

Schraubensicherung, niedrigfest

Artikelnummer: 4000353905

NORDWEST Handel AG

Druckdatum: 18.10.2007, Überarbeitet am: 18.10.2007

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Schraubensicherung, niedrigfest**Artikelnummer:** 4000353905**Registrierungsnummer:** nicht anwendbar**Verwendung:** Dichtungsmittel**Identifizierte Verwendung:** keine**Wirkungsweise:** Siehe Produktinformation.**Firma:** NORDWEST Handel AG

Berliner Straße 26-36

DE-58135 Hagen

Telefon: +49 (0) 2331 461-0**Fax:** +49 (0) 2331 461 9999**Homepage:** www.nordwest.com**E-Mail:** info@nordwest.com**Notrufnummer:** +49 (0) 89-19240 (24h)

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.**Gesundheitsgefahren:** Siehe R-Sätze.**Umweltgefahren:** Siehe Kapitel 12.**Andere Gefahren:** keine**Gefahrensymbole:**

Reizend

R-Sätze: R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe.**Hinweise für den Arzt:** Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.**Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:** Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide (SOx).**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.**Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.**Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Verfahren zur Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)	
Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	viskos
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	>100
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,0-1,1
Dichte [°C]:	20°C
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Reizende Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	Ratte, >5000 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	Reizend.
Reizwirkung an der Haut:	Reizend.
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.


13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	080409*

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut
- Klassifizierungscode:	
- ADR Limited Quantities:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- IMDG Limited Quantities:	
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Reizend
Enthält:	2-Hydroxyethylmethacrylat
R-Sätze:	R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28.2: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2007).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Störfallverordnung:	nein
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
- VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- BfR-Nr.:	nicht bestimmt
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005

16 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt
2004/42/EG:	nicht anwendbar